

Gemeinde mit mir



Presbyteriumswahl
1. März 2020

Keine Wahl zum Ebersgönsener Presbyterium

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinde,

am 1. März 2020 werden landeskirchenweit die Presbyterien unserer Kirchengemeinden neu gewählt. In **Ebersgöns** werden mindestens **4** Kandidatinnen und Kandidaten für das Presbyteriumsamt benötigt. Außerdem ist eine beruflich Mitarbeitende in das Presbyterium zu wählen.

Nach einer Gemeindeversammlung, bei der sich die Kandidatinnen und Kandidaten unserer Kirchengemeinde vorgestellt haben, hat unser Presbyterium die endgültige Vorschlagsliste aufgestellt. In **Ebersgöns** kandidieren folgende wählbare Gemeindeglieder:

- ▶ **Elli Hedrich**
- ▶ **Ortrud Teichmann**
- ▶ **Sibylle Schwarz**
- ▶ **Manfred Wiechmann**

Als Mitarbeiterpresbyterin kandidiert: **Heike Rettig**.

Der Bevollmächtigtenausschuss unseres Kirchenkreises hat zur Kenntnis genommen, dass in unserer Gemeinde keine ausreichende Vorschlagsliste vorliegt und lediglich so viele Kandidaten und Kandidatinnen vorgeschlagen wurden, wie Presbyteriumsstellen vorhanden sind. Gemäß §15a Abs.3 Presbyteriumswahlgesetz wird uns ausnahmsweise gestattet, die Wahl nicht durchzuführen, so dass alle Vorgeschlagenen als gewählt gelten.

Alle Wahlberechtigten unserer Kirchengemeinde können bis zum 12. Dezember 2019 Beschwerde gegen die Wahl erheben, wenn gesetzliche Vorschriften im Rahmen der Wahl verletzt wurden. Eine Beschwerde ist schriftlich unter Angabe der Gründe beim Bevollmächtigtenausschuss des Kirchenkreises an Lahn und Dill, Turmstraße 34, 35578 Wetzlar, einzulegen.

Pfarrer Michael Ruf, Vorsitzender